



Stadt Wilhelmshaven
Rechnungsprüfungsamt

Bericht

**über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2011
und des Rechenschaftsberichtes
für das Haushaltsjahr 2011
der Stadt Wilhelmshaven
(Kernverwaltung)**



**Nordsee Stadt
Wilhelmshaven**

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSaufTRAG	3
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
2.1 Lage der Stadt	4
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	4
2.1.1.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft	4
2.1.1.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind	4
2.2 Jahresabschluss des Vorjahres	5
2.3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	6
2.3.1 Haushaltssatzung/ Nachtragssatzung/ Genehmigung	6
2.3.2 Unterlagen zur vorläufigen Haushaltsführung	7
2.3.3 Haushaltssicherungskonzept	7
2.4 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt	7
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
3.1 Gegenstand der Prüfung	10
3.2 Art und Umfang der Prüfung	10
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
4.1.2 Jahresabschluss	16
4.1.3 Rechenschaftsbericht	16
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	18
4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen	18
5. PRÜFUNGSVERMERK	19
6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	21

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i.V.m. § 156 Abs. 1 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 (Anlagen 6.1.1 bis 6.1.3) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

der Stadt Wilhelmshaven (Kernverwaltung),

nachfolgend auch Stadt genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

Dieser Schlussbericht wurde um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung erweitert, der diesem Bericht als Anlage 6.2.2 beigefügt ist.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage der Stadt

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentlichen Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt getroffen:

- Durch die Ende 2008 eingetretene Finanz- und Wirtschaftskrise ergaben sich erhebliche Minderungen bei den Erträgen, insbesondere Steuern. In 2011 ist allerdings ein leichter Anstieg erkennbar.
- Daher musste dem in der Folge eintretenden Liquiditätsengpass mit einer Erhöhung der entsprechenden Liquiditätsermächtigung begegnet werden.
- Es wurden Investitionskredite in Höhe von 17,5 MioEUR aufgenommen.
- In 2011 wurden nach § 117 NKomVG insgesamt 196 TEUR im Ergebnishaushalt nachbewilligt, im investiven Teil des Finanzhaushalts 1,1 MioEUR.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zur finanzwirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft der Stadt geben zwar grundsätzlich eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wieder, ergänzend wird aber noch auf die unseres Erachtens folgenden verbesserungswürdigen Sachverhalte hingewiesen:

- Verbindung der bisher separaten Interpretation der Jahresabschlussanalyse mit dem Rechenschaftsbericht;
- wesentliche Gründe für die Beeinflussung des Jahresergebnisses neben der Gewerbesteuer und der Rückstellungen für das Reinhard-Nieter-Krankenhaus.

2.1.1.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentliche Aussagen über mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, getroffen:

- Während zum 31.12.2007 noch ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wurde, werden für die Folgejahre aufgrund weggebrochener Gewerbesteuererinnahmen und durch die Ende 2008 eingetretene Finanz- und Wirtschaftskrise Fehlbeträge prognostiziert, die bis zum 31.12.2012 voraussichtlich bis auf 77 MioEUR anwachsen.
- Das Gesamtdefizit der mittelfristigen Finanzplanung wird bis Ende 2017 voraussichtlich bis auf 97 MioEUR anwachsen.
- Im Jahr 2013 wird das Dispositionskapital der Nettoposition abgeschmolzen sein. Eine unter Einbeziehung des Basis-Reinvermögens bilanzielle Überschuldung ist im Zeitraum der aktuellen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2017 voraussichtlich nicht zu erwarten. Ein langfristiges Risiko bleibt jedoch latent bestehen.
- Zur Sicherstellung der Periodengerechtigkeit wurden Risiken im Zusammenhang mit dem Reinhard-Nieter-Krankenhaus (Eigenbetrieb sowie gGmbH), die bis in das Geschäftsjahr 2011 reichen, als Rückstellung in der Bilanz ausgewiesen.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht stellen zwar grundsätzlich mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zutreffend dar, ergänzend wird aber noch auf die unseres Erachtens folgenden Sachverhalte hingewiesen:

- Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag wie z. B. ungewöhnliche Kostenentwicklungen durch Preissteigerungen, Steuererhöhungen oder der Anstieg der Sozialaufwendungen;
- umfassende und tiefgehende Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt incl. Risiken im Hinblick auf die drohende bilanzielle Überschuldung;
- umfassende und detaillierte Prognosen der im Rechenschaftsbericht dargestellten Entwicklungen über das Jahr 2011 hinaus.

2.2 Jahresabschluss des Vorjahres

Der Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 datiert vom 29.04.2013. Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.05.2013 den Jahresabschluss 2010 beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte am 25.05.2013. Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2010 mit dem um die Stellungnahme des Oberbürgermeisters ergänzten Schlussbericht des RPA erfolgte in der Zeit vom 27.05. bis 06.06.2013. Die Kommunalaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 17.05.2013 unterrichtet.

Das Rechnungslegungsverfahren wurde damit vorschriftsmäßig abgewickelt und ist abgeschlossen. Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 39 Abs. 2 GemHKVO ist gewährleistet.

2.3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

2.3.1 Haushaltssatzung/ Nachtragssatzung/ Genehmigung

Beim durch die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung vom Rat vorgegebenen Haushaltsplan handelt es sich für die Haushaltsjahre 2011/2012 um den vierten nach den Grundsätzen des NKR erstellten doppelten Produkthaushalt, der sich aus einem Ergebnishaushalt und einem Finanzhaushalt zusammensetzt. Diese sind in Teilhaushalte - Budgets im Sinne des § 4 Abs. 3 GemHKVO - untergliedert.

Die Haushaltssatzung 2011/2012 wurde am 27.10.2010 vom Rat beschlossen.

Die Haushaltsgrundlagen sind rechtswirksam zustandegekommen. Sie entsprechen formell und inhaltlich den Vorschriften. Eine erste Nachtragshaushaltssatzung wurde am 09.02.2012, eine zweite am 22.11.2012 erlassen.

Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen des § 85 NGO i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

Nach § 86 Abs. 1 NGO soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde eingehalten.

Der ursprüngliche Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen. Damit wird der Anforderung des § 82 Abs. 4 NGO nicht entsprochen, wonach der Haushalt ausgeglichen sein soll. Die Planung berücksichtigte einen Fehlbedarf von 13,73 MioEUR.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung war ursprünglich ebenfalls nicht ausgeglichen. Die Ergebnisplanung wies Fehlbeträge in 2011 von 12,7 MioEUR, in 2012 von 21,2 MioEUR und in 2013 von 10,6 MioEUR aus.

Das Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Integration (MI) als Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung der Stadt Wilhelmshaven für die Haushaltsjahre 2011/2012 mit Schreiben vom 28.01.2011 genehmigt. Nach Beschluss des ersten Nachtragshaushalts des Rates am 23.11.2011 erfolgte am 09.02.2012 die Genehmigung durch das MI, nach Beschluss des zweiten Nachtragshaushalts des Rates am 06.11.2012 erfolgte die Genehmigung am 22.11.2012.

In der Genehmigungsverfügung wird vom Ministerium angemerkt, dass aufgrund der Defizite und der sehr angespannten Haushaltslage der Grundsatz des Haushaltsausgleichs nicht erfüllt wird. Der Zeitraum, wann der Haushaltsausgleich erreicht werden und wie das Entstehen eines Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll, ist derzeit nicht erkennbar.

Lt. Ministerium ist die Stadt Wilhelmshaven daher zur Erneuerung des Haushaltssicherungskonzeptes mit der Zielrichtung einer Ausweitung der Konsolidierungsmaßnahmen verpflichtet. Das derzeitige Haushaltssicherungskonzept reicht für die gesetzlichen Vorschriften nicht mehr aus.

In diesem Zusammenhang bittet das Ministerium weiterhin um die volle Ausschöpfung aller Möglichkeiten, um das Defizit zu verringern. Gerade im Schulbereich sieht das Ministerium größere Überkapazitäten. Es bittet auch um eine intensive Prüfung einer Verschlinkung der Beteiligungsstruktur, um zusätzliche Belastungen durch höhere Verlustausgleichszahlungen bzw. geringere Gewinnabführungen für den städtischen Haushalt zu vermeiden.

Das Ministerium kann daher weder eine geordnete Haushaltswirtschaft noch die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt gem. § 23 GemHKVO feststellen. Neben der Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit muss auch einer drohenden Überschuldung gem. § 110 Abs. 8 NKomVG zwingend entgegen gewirkt werden.

Das Ministerium hat ferner zur Beachtung der demographischen Entwicklung und dem daraus resultierenden Anpassungsbedarf hingewiesen.

2.3.2 Unterlagen zur vorläufigen Haushaltsführung

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung 2011/2012 führte dazu, dass für die Zeit vom 01.01. bis 28.01.2011 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gem. § 88 NGO anzuwenden waren. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 88 NGO ergeben.

2.3.3 Haushaltssicherungskonzept

Das vom Rat am 25.03.2009 beschlossene und am 29.05.2009 zusammen mit der Haushaltssatzung vom Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Integration - Kommunalaufsicht - genehmigte Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben. Nach Ratsbeschluss vom 27.10.2010 wurde es zusammen mit der Haushaltssatzung vom Ministerium genehmigt. Das ursprünglich prognostizierte Defizit für die Jahre 2011 bis 2015 von 73,7 MioEUR sollte damit auf 63,3 MioEUR gesenkt werden.

2.4 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt

Der Auftrag zur Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt ergibt sich aus § 155 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG. Geprüft wird die wirtschaftliche Betätigung der Stadt als Gesellschafterin sowie die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, soweit sich die Stadt eine solche Prüfung bei einer Eigengesellschaft oder einer Beteiligung vorbehalten hat.

Gegenstand der Prüfung der Betätigung der Stadt als Gesellschafterin ist, ob die Stadt die maßgeblichen gemeinderechtlichen Vorschriften beachtet und ob die Stadt die Einhaltung der für die Unternehmen, die sie führt oder an denen sie beteiligt ist, maßgeblichen gesellschaftsrechtlichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen in den Gesellschaftsverträgen bzw. Satzungen im Wesentlichen überwacht.

Die Prüfung der Beachtung umfasst insbesondere die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung (§ 136 NKomVG), die Maßgaben für die Führung von Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts (§ 137 NKomVG), die Vertretung der Stadt in Unternehmen und Einrichtungen (§ 138 NKomVG) und die Berichtspflichten nach § 151 NKomVG.

Die Prüfung der Überwachung umfasst die Auswertung der Vorlagen an die Ausschüsse für Finanzen und Wirtschaft (FiWi), Personal- und Gleichstellungsfragen (PGI) und Verwaltungsausschuss, der Protokolle über die Aufsichtsrats- und Verwaltungsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen sowie des Beteiligungsberichts nach § 151 NKomVG.

Gegenstand der Kassenprüfung sind die Kassen, die Kassenführung und die Kassenberichte der zu prüfenden Gesellschaften. Geprüft wird, ob das Kassenwesen rechtmäßig und wirtschaftlich geführt wird sowie zuverlässig eingerichtet ist.

Gegenstand der Buchprüfung bei einer zu prüfenden Gesellschaft ist deren Buchführung für das Berichtsjahr. Die Prüfung beschränkt sich grundsätzlich auf die Auswertung des Berichts des externen Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Im Vordergrund stehen der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss und Lagebericht, die Aussagen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und bei kleinen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB zusätzlich die Aussagen zur wirtschaftlichen Führung der Gesellschaft. Daneben werden auch wesentliche Positionen in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Aussagen im Anhang und Lagebericht auf Plausibilität geprüft.

Bei den Prüfungen haben sich keine wesentlichen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Stadt die maßgeblichen gemeinderechtlichen Vorschriften nicht beachtet hat.

Im Rahmen der Prüfungen sind keine Tatsachen bekannt geworden, dass die Stadt die Einhaltung der für die Unternehmen, die sie führt oder an denen sie beteiligt ist, maßgeblichen gesellschaftsrechtlichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen in den Gesellschaftsverträgen bzw. Satzungen nicht in geeigneter Form überwacht hat.

Die Auswertung des von der Stadt gemäß § 151 NKomVG zu erstellenden Beteiligungsberichts auf die Einhaltung der Berichtspflichten hat keine Anhaltspunkte für wesentliche Beanstandungen ergeben.

Die Auswertung der Vorlagen an den FiWi und PGI und Verwaltungsausschuss sowie der vorliegenden Protokolle über die Aufsichtsratssitzungen haben ergeben, dass die von der Stadt in die Unternehmen entsandten Vertreterinnen und Vertreter ihre Tätigkeiten entsprechend den gesetzlichen Regelungen und gesellschaftsvertraglichen Vereinbarungen wahrgenommen haben.

Die Beschlussverfahren über die Wirtschaftspläne und die Auftragsverfahren zur Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Gesellschaften haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Das Gleiche gilt für die Verfahren zur Feststellung der Jahresabschlüsse der Gesellschaften und die Entlastung der Geschäftsführungen und Aufsichtsräte.

Die im Rahmen der Buchprüfung durchgeführte generelle Auswertung der Berichte der externen Abschlussprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und des Lageberichts 2011 der im Berichtsjahr geprüften Gesellschaften hat keine Tatbestände für wesentliche Beanstandungen ergeben.

Entsprechend der seit dem 01.01.2005 geltenden Rechtslage obliegen dem RPA unter den Voraussetzungen des § 158 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 i. V. m. § 157 Satz 1 NKomVG grundsätzlich auch die Prüfungen der Jahresabschlüsse und der Lageberichte der sogenannten kleinen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB, an denen die Stadt mehrheitlich beteiligt ist. Es kann Kraft seines Ermessens mit der Durchführung der Prüfung auch einen Dritten beauftragen oder zulassen, dass die Beauftragung in seinem Einvernehmen unmittelbar durch die Gesellschaft erfolgt. Von Letzterem hat das RPA überwiegend Gebrauch gemacht.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte 2011 der kleinen Kapitalgesellschaften jeweils einschließlich Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse und wirtschaftlichen Führung der Gesellschaften (§ 25 Abs. 1 Satz 2 EigBetrVO i.V.m. §§ 157, 158 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) hat seitens der Abschlussprüfer zu keinen Einwendungen geführt. Sie haben bis auf eine Ausnahme uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Die Prüfung der Beschlussverfahren über die Feststellung der Jahresabschlüsse der Gesellschaften und über die Entlastung der Geschäftsführungen und Aufsichts- bzw. Verwaltungsräte gab ebenfalls keinen Anlass zu Beanstandungen.

Die Vorschriften zur Bekanntmachung der Ergebnisse der Prüfung und zur öffentlichen Auslegung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der kleinen Kapitalgesellschaften wurden für die Tochtergesellschaften der Stadt beachtet (§ 31 Satz 1 und Satz 3 i. V. m. § 32 Satz 1 EigBetrVO und §§ 157, 158 Abs. 1 Satz 1 NKomVG).

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung sowie des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung, die Inventur, das Inventar, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 (Anlage 6.1.1 bis 6.1.3) der Stadt in der Fassung vom 17.04.2013 geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem NKomVG bzw. der GemHKVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach §§ 155 Abs. 1 Nr. 1 und 156 NKomVG und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes, risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und des Rechenschaftsberichts ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wiedergeben und mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl und/oder auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse
- Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- Infrastrukturvermögen
- Sondervermögen mit Sonderrechnung
- Ausleihungen
- Sonderposten
- Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
- Andere Rückstellungen
- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- Aufwendungen für aktives Personal
- Transferaufwendungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (und Sachverständigen) wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Das Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle angewandt werden.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich das Rechnungsprüfungsamt in Stichproben überzeugt. Die Stichprobenauswahl erfolgte nach den Kriterien Höhe und Einstellungszeitpunkt. Mangels Unterlagen zur Altersstruktur der Forderungen konnte jedoch keine entsprechende Analyse zur Werthaltigkeit erstellt und geprüft werden.
- Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.
- Bestätigungen des Rechtsamtes über schwebende Rechtsstreitigkeiten hat das Rechnungsprüfungsamt ebenfalls erhalten.
- Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag dem Rechnungsprüfungsamt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse Oldenburg vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang seiner Tätigkeit hat sich das Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wilhelmshaven geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2010 nebst Rechenschaftsbericht.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahin geprüft, ob der Haushaltsplan eingehalten ist, ob die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, ob bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und ob das Vermögen richtig nachgewiesen ist. Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 1 S. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt. Der Oberbürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts bis auf die Punkte Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Täuschungen und Vermögensschädigungen am 15. Oktober 2013 schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens in Niedersachsen (Stand: 17.08.2009) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und im Wesentlichen zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden ordnungsgemäß angewiesen, grundsätzlich ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet grundsätzlich eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Nettopositionen, der Schulden, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamts den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen grundsätzlich zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Die Verarbeitung der Buchhaltung erfolgt per EDV. In der Finanzbuchhaltung wird die Software ProFiskal P3 NPLUS der Firma Dogro/Agresso eingesetzt. Die buchhalterische Erfassung und Kontierung des Bankverkehrs erfolgt zentral durch die Stadtkasse der Stadt Wilhelmshaven, die auch das Cash-Management regelt. Infolge von Programm- und Anwenderfehlern wurden Zahlungsein- und -ausgänge nicht durchgängig periodengerecht zugeordnet, woraus auch eine fehlerhafte Finanzrechnung resultiert. Diese Sachverhalte führten im Bereich der Bankbestände zu wesentlichen Abweichungen. Die Kämmererei hat zur Sicherstellung der korrekten Bilanzausweise Anpassungsbuchungen vorgenommen. Aufgrund unserer Prüfung stellten wir die Richtigkeit des Bilanzausweises fest.

Eine Softwarebescheinigung zur Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit für die eingesetzte rechnungslegungsbezogene Software liegt nicht vor. Eine Freigabe der Software gem. § 35 Abs. 5 GemHKVO ist nicht erfolgt. Aufgrund der vorhandenen Probleme sowie der Einstellung der Software findet zum 01.01.2013 ein Ersatz durch eine neue, zertifizierte Software statt.

Dem RPA obliegt gemäß § 155 Abs. 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Abs. 5 NKomVG.

Gemäß § 40 Abs. 7 GemHKVO ist die Zahlungsabwicklung mindestens einmal jährlich unvermutet durch das RPA zu prüfen.

Neben der Prüfung der Stadtkasse sind weitere Prüfungen bei den insgesamt 16 Nebenkassen (Zahlstellen) durchzuführen.

Ab 2009 erfolgten durch das RPA keine Kontrollen der Handvorschüsse mehr, da es sich hierbei nicht um Zahlstellen handelt. Die generelle Prüfungspflicht der Handvorschüsse obliegt den Fachbereichsleitungen.

Die erforderlichen Prüfungen durch das RPA haben im Jahr 2011 stattgefunden. Das RPA hat über jede der von ihm durchgeführten Kassenprüfungen Berichte sowie Niederschriften gefertigt, die den jeweils zuständigen Fachbereichen zugeleitet wurden.

Bei den Nebenkassen ist auch geprüft worden, ob die neben den Bestimmungen der GemHKVO geltenden Regelungen der jeweiligen Dienstanweisungen (u. a. Kassenbuchführung, Abrechnungsmodalitäten, Kassensicherheit, Fachaufsicht) beachtet wurden.

Der Erlass einer neuen Dienstanweisung gem. § 41 GemHKVO bezüglich der Sicherheitsstandards ist (wie bereits im Bericht 2010 angemerkt) noch offen.

Beanstandungen von erheblicher Bedeutung haben sich bei den Prüfungen der Stadtkasse und der Nebenkassen nicht ergeben. Für 2011 wird daher die ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte bestätigt.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden, die Rückstellungen sowie die Nettopositionen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen nach vernünftiger Beurteilung in notwendigem Maße gebildet.

Der Anhang enthält gem. § 55 GemHKVO die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 bis auf die Finanzrechnung grundsätzlich ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Wir weisen darauf hin, dass der Jahresabschluss nach § 129 Abs. 1 NKomVG nicht fristgemäß bis zum 31. Dezember des Folgejahres beschlossen werden konnte.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Aufgrund des Umfangs wird auf den Jahresabschlussbericht der Kämmerei verwiesen.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Ansatz den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht grundsätzlich

- mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wiedergibt;
- mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellt;
- weitere nach § 57 GemHKVO NDS erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Auf unseres Erachtens noch weitere erforderliche Angaben zur finanzwirtschaftlichen Lage sowie zu möglichen finanzwirtschaftlichen Risiken haben wir in den Punkten 2.1.1.1 und 2.1.1.2 hingewiesen.

Die Prüfung gem. § 156 Abs. 1 NKomVG, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt,

hat unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 1 S. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet hat, abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen (s. o.) zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss stellt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage mit Ausnahme der im Punkt 4.1.1 "Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen" genannten Einschränkung (Abweichungen der liquiden Mittel aufgrund von Fehlern in der Finanzsoftware) dar. Aus diesem Grund wird der Bestätigungsvermerk eingeschränkt.

4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang im Jahresabschlussbericht der Stadt sowie auf die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage 6.2.2 verwiesen.

4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in den Anlagen unter Punkt "6.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage" sowie unter Punkt "6.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung".

5. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Stadt - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur und das Inventar einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 155, 156 NKomVG vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Die Prüfung hat zur folgenden wesentlichen Beanstandung gegen abgrenzbare Teile geführt:

- Aufgrund von Fehlern in der Finanzsoftware konnten die liquiden Mittel nur über Anpassungsbuchungen in der richtigen Höhe ausgewiesen werden. Daher besteht das Risiko, dass diese mit den fehlenden Bankbewegungen zusammenhängenden Geschäftsvorfälle nicht richtig in der Bilanz und der Ergebnisrechnung abgebildet werden. Die Finanzrechnung ist daher ebenfalls fehlerhaft.

Für weitere Erläuterungen wird auf die Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung, Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen (Punkt 4.1.1) verwiesen.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamts aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Die Einschränkung ist in ihrer Tragweite erkennbar, so dass der Jahresabschluss im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darstellt.

Der Rechenschaftsbericht gibt im Wesentlichen eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wieder und stellt mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.

Die Prüfung gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG auf Einhaltung des Haushaltsplans, Begründung und Belegung der Buchungsvorgänge, Einhaltung bestehender Gesetze und Vorschriften, Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit sowie Nachweis des Vermögens hat unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet hat, abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen (s. o.) zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

Wilhelmshaven, den 15. Oktober 2013

Stadt Wilhelmshaven, Rechnungsprüfungsamt



Heike Hansemann
Leiterin Rechnungsprüfungsamt
Dipl.-Ökonomin



Bernd Broszeit
Prüfungsleiter
Dipl.-Kaufmann (FH)

6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

6.1 Bestandteile

6.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2011

6.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

6.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

6.2 Freiwillige Anlagen zum Schlussbericht

6.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

6.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung

Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des	Ergebnis des	Ansätze des	mehr (+) weniger	aus Spalte 5
	Vorjahres	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	(-)	bisher nicht
1	EUR	EUR	EUR	EUR	/außerplan-
	2	3	4	5	mäßige Auf-
					wendungen
					6
ordentliche Erträge					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	57.075.351,03	66.245.750,84	65.432.200,00	813.550,84
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.419.038,42	60.773.753,94	61.889.000,00	-1.115.246,06
3	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	6.812.164,05	5.030.899,92	5.440.100,00	-409.200,08
4	+ Sonstige Transfererträge	3.447.890,22	3.614.016,02	3.288.600,00	325.416,02
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	7.372.092,57	7.805.103,38	7.795.700,00	9.403,38
6	+ Privatrechtliche Entgelte	279.158,72	262.257,06	245.450,00	16.807,06
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.408.379,09	37.817.926,54	39.065.840,00	-1.247.913,46
8	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	7.101.732,78	8.798.590,47	8.674.500,00	124.090,47
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Sonstige ordentliche Erträge	<u>5.972.478,41</u>	<u>9.211.797,89</u>	<u>5.038.300,00</u>	<u>4.173.497,89</u>
12	= Summe ordentliche Erträge	<u>176.888.285,29</u>	<u>199.560.096,06</u>	<u>196.869.690,00</u>	<u>2.690.406,06</u>
ordentliche Aufwendungen					
13	- Aufwendungen für aktives Personal	-38.031.889,28	-40.727.170,13	-37.949.200,00	-2.777.970,13
14	- Aufwendungen für Versorgung	-651.355,71	-867.351,64	-731.200,00	-136.151,64
15	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.453.598,94	-4.680.763,75	-6.128.731,26	1.447.967,51
16	- Abschreibungen	-8.159.989,05	-10.215.503,45	-7.090.950,00	-3.124.553,45
17	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-647.595,11	-1.122.825,64	-1.388.400,00	265.574,36
18	- Transferaufwendungen	-64.928.839,34	-69.897.560,32	-71.256.333,51	1.358.773,19
19	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-76.809.016,89</u>	<u>-81.176.424,84</u>	<u>-80.031.610,00</u>	<u>-1.144.814,84</u>
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	<u>-193.682.284,32</u>	<u>-208.687.599,77</u>	<u>-204.576.424,77</u>	<u>-4.111.175,00</u>
21	= Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+) / - fehlbetrag(-)	<u>-16.793.999,03</u>	<u>-9.127.503,71</u>	<u>-7.706.734,77</u>	<u>-1.420.768,94</u>
22	+ Außerordentliche Erträge	2.054.111,76	1.777.684,45	1.171.000,00	606.684,45
23	- Außerordentliche Aufwendungen	<u>-5.498.875,41</u>	<u>-5.249.713,92</u>	<u>0,00</u>	<u>-5.249.713,92</u>
24	= Außerordentliches Ergebnis	<u>-3.444.763,65</u>	<u>-3.472.029,47</u>	<u>1.171.000,00</u>	<u>-4.643.029,47</u>
25	= Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	<u>-20.238.762,68</u>	<u>-12.599.533,18</u>	<u>-6.535.734,77</u>	<u>-6.063.798,41</u>

Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des	Ergebnis des	Ansätze des	mehr (+) weniger	aus Spalte 5
	Vorjahres	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	(-)	bisher nicht
1	EUR	EUR	EUR	EUR	bewilligte über
	2	3	4	5	/ außerplan-
					mäßige
					Auszahlungen
					6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	55.497.704,10	67.906.758,24	65.432.200,00	2.474.558,24	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.422.670,09	60.664.709,48	61.889.000,00	-1.224.290,52	
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	3.895.639,49	3.766.470,18	3.288.600,00	477.870,18	
4 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	6.983.713,33	8.253.197,28	7.795.700,00	457.497,28	
5 + Privatrechtliche Entgelte	271.726,85	229.059,23	245.450,00	-16.390,77	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.182.598,55	39.064.529,24	40.236.840,00	-1.172.310,76	
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	6.504.363,73	8.800.076,31	8.674.500,00	125.576,31	
8 + Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	<u>4.605.012,61</u>	<u>5.089.530,83</u>	<u>5.038.300,00</u>	<u>51.230,83</u>	
9 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>168.363.428,75</u>	<u>193.774.330,79</u>	<u>192.600.590,00</u>	<u>1.173.740,79</u>	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
10 - Auszahlungen für aktives Personal	-35.818.871,71	-36.629.058,41	-37.010.200,00	381.141,59	
11 - Auszahlungen für Versorgung	-709.770,87	-761.441,77	-731.200,00	-30.241,77	
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-4.629.852,39	-4.580.918,20	-6.128.731,26	1.547.813,06	
13 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-469.041,82	-1.246.454,06	-1.388.400,00	141.945,94	
14 - Transferauszahlungen	-72.532.989,56	-73.046.334,38	-71.256.333,51	-1.790.000,87	
15 - Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	<u>-75.560.570,02</u>	<u>-77.854.200,06</u>	<u>-80.031.610,00</u>	<u>2.177.409,94</u>	
16 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-189.721.096,37</u>	<u>-194.118.406,88</u>	<u>-196.546.474,77</u>	<u>2.428.067,89</u>	
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-21.357.667,62</u>	<u>-344.076,09</u>	<u>-3.945.884,77</u>	<u>3.601.808,68</u>	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
18 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.672.684,16	3.143.271,23	3.424.500,00	-281.228,77	
19 + Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	115.515,56	95.119,37	405.000,00	-309.880,63	
20 + Veräußerung von Sachvermögen	59.876,00	12.631,50	1.200,00	11.431,50	
21 + Sonstige Investitionstätigkeit	<u>1.203.233,71</u>	<u>1.199.469,81</u>	<u>1.198.000,00</u>	<u>1.469,81</u>	
22 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>3.051.309,43</u>	<u>4.450.491,91</u>	<u>5.028.700,00</u>	<u>-578.208,09</u>	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
23 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-158.720,34	-113.147,67	-122.800,00	9.652,33	
24 - Baumaßnahmen	-2.643.891,96	-3.100.504,51	-8.545.820,70	5.445.316,19	
25 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.438.377,23	-1.528.364,57	-4.102.059,85	2.573.695,28	

26	-	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	-9.904,61	-9.904,61	0,00
27	-	Aktivierbare Zuwendungen	-2.211.070,96	-3.082.335,36	-15.555.591,56	12.473.256,20
28	-	Sonstige Investitionstätigkeit	<u>-3.596.687,89</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
29	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-10.048.748,38</u>	<u>-7.834.256,72</u>	<u>-28.336.176,72</u>	<u>20.501.920,00</u>
30	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-6.997.438,95</u>	<u>-3.383.764,81</u>	<u>-23.307.476,72</u>	<u>19.923.711,91</u>
31	=	Finanzmittelfehlbetrag	<u>-28.355.106,57</u>	<u>-3.727.840,90</u>	<u>-27.253.361,49</u>	<u>23.525.520,59</u>
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	+	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	6.000.000,00	11.500.000,00	7.187.000,00	4.313.000,00
33	-	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	<u>0,00</u>	<u>-780.002,19</u>	<u>-1.953.600,00</u>	<u>1.173.597,81</u>
34	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>6.000.000,00</u>	<u>10.719.997,81</u>	<u>5.233.400,00</u>	<u>5.486.597,81</u>
35	=	Finanzmittelbestand	<u>-22.355.106,57</u>	<u>6.992.156,91</u>	<u>-22.019.961,49</u>	<u>29.012.118,40</u>
36	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	535.200.172,60	604.547.355,43	0,00	604.547.355,43
37	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	<u>-516.452.082,63</u>	<u>-610.703.502,84</u>	<u>0,00</u>	<u>-610.703.502,84</u>
38	=	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	<u>18.748.089,97</u>	<u>-6.156.147,41</u>	<u>0,00</u>	<u>-6.156.147,41</u>
39	=	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	<u>-3.607.016,60</u>	<u>836.009,50</u>	<u>-22.019.961,49</u>	<u>22.855.970,99</u>

6.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage**Vermögensstruktur**

	2011		2010		+/-
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	43.968	14	44.427	13	-459
Sachvermögen	92.891	28	93.957	28	-1.066
Finanzvermögen	<u>167.543</u>	<u>51</u>	<u>169.788</u>	<u>52</u>	<u>-2.245</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>304.402</u>	<u>93</u>	<u>308.172</u>	<u>93</u>	<u>-3.770</u>
Vorräte	15	0	15	0	0
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.561	1	2.566	1	1.995
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	8.947	3	11.176	3	-2.229
Privatrechtliche Forderungen	635	0	646	0	-11
Sonstige Vermögensgegenstände	2.324	1	2.615	1	-291
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>7.415</u>	<u>2</u>	<u>7.041</u>	<u>2</u>	<u>374</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>23.897</u>	<u>7</u>	<u>24.059</u>	<u>7</u>	<u>-162</u>
Liquide Mittel	<u>1.260</u>	<u>0</u>	<u>420</u>	<u>0</u>	<u>840</u>
	<u>329.559</u>	<u>100</u>	<u>332.651</u>	<u>100</u>	<u>-3.092</u>

Kapitalstruktur

	2011		2010		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Basis-Reinvermögen	59.598	18	59.598	18	0
Rücklagen	254	0	252	0	2
Jahresergebnis	<u>-59.609</u>	<u>-18</u>	<u>-47.010</u>	<u>-14</u>	<u>-12.599</u>
Nettoposition	<u>243</u>	<u>0</u>	<u>12.840</u>	<u>4</u>	<u>-12.597</u>
Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	77.741	24	80.669	24	-2.928
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	7.211	2	7.807	2	-596
Sonderposten für den Gebührenausgleich	11	0	192	0	-181
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.599	1	1.806	1	1.793
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.871	5	6.000	2	10.871
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	143.055	43	141.028	42	2.027
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	6.797	2	7.114	2	-317
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	<u>205</u>	<u>0</u>	<u>205</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>255.490</u>	<u>77</u>	<u>244.821</u>	<u>73</u>	<u>10.669</u>
Sonstige Geldschulden	1.502	0	1.730	1	-228
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.399	0	1.937	1	-538
Transferverbindlichkeiten	309	0	245	0	64
Liquiditätskredite	43.451	13	50.016	15	-6.565
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	3.768	1	3.533	1	235
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.817	1	192	0	1.625
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	3.797	1	4.959	1	-1.162
Andere Rückstellungen	<u>17.783</u>	<u>7</u>	<u>12.378</u>	<u>4</u>	<u>5.405</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>73.826</u>	<u>23</u>	<u>74.990</u>	<u>23</u>	<u>-1.164</u>
	<u>329.559</u>	<u>100</u>	<u>332.651</u>	<u>100</u>	<u>-3.092</u>

Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

	2011	2010	2009	2008	2007
Vermögenslage					
Anlagenintensität	92,4	92,6	93,2	93,8	91,5
Finanzlage					
Nettopositionsquote I (ohne Sonderposten)	0,1	3,9	3,3	12,9	22,4
Nettopositionsquote II (mit Sonderposten)	26,9	31,1	34,7	45,5	54,0
Anlagendeckung	113,1	113,0	121,8	126,4	100,8
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	15,3	17,3	12,3	10,4	5,4

Die Kennzahl Anlagenintensität stellt das Verhältnis der langfristigen Aktiva zur Bilanzsumme dar. Es wird deutlich, dass eine kommunale Bilanz grundsätzlich dadurch geprägt ist, dass der wesentliche Anteil der Bilanzsumme aus Anlagevermögen besteht.

Nur unter Einbeziehung der Sonderposten, die bei zweckentsprechender Verwendung eigenkapitalähnlichen Charakter haben, ist die Stadt Wilhelmshaven mit einer Nettopositionsquote von 26,9 % zum 31.12.2011 mittelfristig betrachtet mit einem als noch ausreichend zu bezeichnenden Eigenkapital ausgestattet. Ohne Sonderposten ergibt sich eine Quote von lediglich 0,1%.

Die Kennzahl Anlagendeckung wird aus dem Verhältnis der Nettoposition und dem langfristigen Fremdkapital zu den langfristigen Aktiva ermittelt und beschreibt, in welchem Umfang die langfristigen Aktiva fristenkongruent durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert wurden. Ein Wert von 100% ist anzustreben.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten stellen mit 15,3 % lediglich einen eher untergeordneten Anteil am Gesamtkapital dar.

Ertragslage

	2011		2010		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	66.246	33	57.075	32	9.171	16
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.774	30	52.419	30	8.355	16
Auflösungserträge aus Sonderposten	5.031	3	6.812	4	-1.781	-26
Sonstige Transfererträge	3.614	2	3.448	2	166	5
Öffentlich-rechtliche Entgelte	7.805	4	7.372	4	433	6
Privatrechtliche Entgelte	262	0	279	0	-17	-6
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.818	19	36.408	21	1.410	4
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	8.799	4	7.102	4	1.697	24
Sonstige ordentliche Erträge	<u>9.212</u>	<u>5</u>	<u>5.974</u>	<u>3</u>	<u>3.238</u>	<u>54</u>
Ordentliche Erträge	<u>199.561</u>	<u>100</u>	<u>176.889</u>	<u>100</u>	<u>22.672</u>	13
Aufwendungen für aktives Personal	-40.728	-20	-38.032	-22	-2.696	7
Aufwendungen für Versorgung	-867	0	-651	0	-216	33
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.681	-2	-4.454	-3	-227	5
Abschreibungen	-10.216	-5	-8.160	-5	-2.056	25
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.123	-1	-648	0	-475	73
Transferaufwendungen	-69.898	-35	-64.929	-37	-4.969	8
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-81.176</u>	<u>-41</u>	<u>-76.809</u>	<u>-43</u>	<u>-4.367</u>	<u>6</u>
Ordentliche Aufwendungen	<u>-208.689</u>	<u>-104</u>	<u>-193.683</u>	<u>-110</u>	<u>-15.006</u>	8
Außergewöhnliche Erträge	<u>1.778</u>	<u>1</u>	<u>2.054</u>	<u>1</u>	<u>-276</u>	<u>-13</u>
Außergewöhnliche Aufwendungen	<u>-5.250</u>	<u>-3</u>	<u>-5.499</u>	<u>-3</u>	<u>249</u>	<u>-5</u>
Außerordentliches Ergebnis	<u>-3.472</u>	<u>-2</u>	<u>-3.445</u>	<u>-2</u>	<u>-27</u>	<u>1</u>
Jahresergebnis	<u>-12.600</u>	<u>-6</u>	<u>-20.239</u>	<u>-12</u>	<u>7.639</u>	<u>-38</u>

Kennzahlen Ertragslage

	2011	2010	2009	2008	2007
Ertragslage					
Eigenkapitalreichweite (in Jahren)	1,0	1,6	2,0	2,5	3,7
Personalintensität I	19,5	19,6	19,5	19,9	21,3
Sach- und Dienstleistungsintensität	2,2	2,3	2,4	2,5	6,6
Zinsaufwandsquote	0,5	0,3	0,2	0,5	1,0
Ordentliche Ergebnisquote	72,4	83,0	31,7	82,5	97,4

Die Eigenkapitalreichweite wird aus dem Verhältnis des Basis-Reinvermögens zuzüglich der Rücklagen zum Jahresergebnis ermittelt und gibt an, nach wie vielen Jahren das Eigenkapital voraussichtlich durch Jahresfehlbeträge aufgebraucht sein wird. Bei Annahme weiterer Fehlbeträge in der Zukunft wird dies im nächsten Jahr der Fall sein.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Grad an Ausgliederungen in der Kommune zu beachten.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Zinsaufwandsquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Stadt auswirken. Eine hohe Zinsaufwandsquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein.

Die ordentliche Ergebnisquote zeigt an, inwiefern das Jahresergebnis auf den ordentlichen Bereich zurückzuführen ist.

1. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2011

AKTIVSEITE

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
1.1 Lizenzen	136.534,00	170.837,00

Ausgewiesen werden Lizenzen für Software im Eigentum der Kernverwaltung.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	43.355.992,68	43.733.382,63

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2011		43.733.382,63
Zugänge		<u>2.974.457,02</u>
Abgänge	-324.728,00	
Abschreibungen	<u>-3.027.118,97</u>	<u>-3.351.846,97</u>
Stand am 31.12.2011		<u>43.355.992,68</u>

Der Bestand wurde planmäßig abgeschrieben.

	<u>31.12.2011</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1.3 Aktivierter Umstellungsaufwand	475.554,00	523.109,00

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen für die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das NKR der Jahre 2004 bis 2006 verringerten sich um die planmäßige Abschreibung.

	<u>31.12.2011</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.417.066,53	29.419.106,53

Die Veränderung ist auf Abgänge kleinerer Flächen im Haushaltsjahr zurückzuführen.

	<u>31.12.2011</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.505.194,20	2.466.992,46

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 1.1.2011	2.466.992,46
Zugänge (Spielgeräte)	<u>55.367,62</u>
Abschreibungen	<u>-17.165,88</u>
Stand am 31.12.2011	<u>2.505.194,20</u>

Die Zugänge erfolgten zunächst hauptsächlich bei den Anlagen im Bau und wurden daher umgegliedert. Ebenfalls wurden Korrekturen bei einem Bestandskonto durchgeführt, dessen Ausweis zunächst negativ war.

	<u>31.12.2011</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
2.3 Infrastrukturvermögen	53.189.840,86	54.531.263,14

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2011</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.125.100,58	6.128.686,58
Brücken und Tunnel	9.260.250,00	9.427.727,00
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	34.504.962,08	36.055.673,92
Wasserbauliche Anlagen	288.335,25	0,00
Friedhofsflächen und -anlagen	2.660.898,50	2.626.488,64
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>350.294,45</u>	<u>292.687,00</u>
	<u>53.189.840,86</u>	<u>54.531.263,14</u>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stand am 1.1.2011		54.531.263,14
Zugänge		<u>1.069.200,75</u>
Abgänge	-3.586,00	
Abschreibungen	<u>-2.407.037,03</u>	<u>-2.410.623,03</u>
Stand am 31.12.2011		<u>53.189.840,86</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Straßen, Wege und Plätze. Auch hier erfolgten die Zugänge hauptsächlich bei den Anlagen im Bau und wurden daher umgegliedert.

Darüber hinaus gab es Abgrenzungsprobleme innerhalb der Unterpositionen, besonders bei den sonstigen Bauten. Entsprechende Berichtigungen wurden vorgenommen.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	13.550,00	14.253,00

Es werden Planungskosten zur Erweiterung der Flutlichtanlage des Jadestadions ausgewiesen.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.321.117,00	1.321.117,00

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Gemälde und Dauerleihgaben an das Küstenmuseum Wilhelmshaven. Die Bewertung erfolgt zulässigerweise in Form eines Festwertes mit dem Versicherungswert der Kunstgegenstände. Dieser Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Ferner gab es im Haushaltsjahr keine Zu- und Abgänge.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.493.725,00	1.560.749,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
PKW	90.929,00	108.001,00
LKW	10.658,00	17.318,00
Anhänger	4.316,00	6.062,00
sonstige Fahrzeuge	785.611,00	777.838,00
Maschinen	33.246,00	21.453,00
Technische Anlagen	568.965,00	630.077,00
	<u>1.493.725,00</u>	<u>1.560.749,00</u>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stand am 1.1.2011		1.560.749,00
Zugänge		<u>201.361,04</u>
Abgänge	-25.836,50	
Abschreibungen	<u>-242.548,54</u>	<u>-268.385,04</u>
Stand am 31.12.2011		<u>1.493.725,00</u>

Die Zugänge bestehen zum größten Teil aus sonstigen Fahrzeugen (EUR 178.264,32). Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Feuerwehrfahrzeuge.

Bei den Abgängen handelt es sich im Wesentlichen ebenfalls um ein sonstiges Fahrzeug für die Sportstätten.

Wie im Vorjahr ergaben sich bei der stichprobenartigen Prüfung Fehler bei den Anschaffungswerten, Zugangszeitpunkten und Nutzungsdauern. Zusätzlich wurden durch das EDV-Programm trotz richtiger Eingaben teilweise falsche Abschreibungen und somit auch falsche Restbuchwerte ermittelt, in einem Fall fehlte die Abschreibung.

Die Fehler führten sowohl zu hohen als auch zu niedrigen Ausweisen. Eine Aufrechnung aller festgestellten Fehler ergab daher nur eine unwesentliche Auswirkung, von Korrekturen wurde deshalb abgesehen.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	4.950.068,97	4.643.418,79

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
Betriebsvorrichtungen	146.311,00	157.056,00
Büromöbel	895.820,47	1.019.645,00
Kopierer	62.359,00	62.333,00
Faxgeräte	6,00	56,00
PC-Hardware	272.221,00	285.744,00
Literatur	1.182,00	2.003,00
Kameras	9.148,00	5.956,00
Werkzeug	8.207,00	10.473,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.720.547,50	2.568.366,79
Nutzpflanzen und -tiere	7.500,00	7.500,00
Geringwertige Vermögensgegenstände	<u>826.767,00</u>	<u>524.286,00</u>
	<u>4.950.068,97</u>	<u>4.643.418,79</u>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2011		4.643.418,79
Zugänge		<u>1.260.131,54</u>
Abgänge	-15.418,00	
Abschreibungen	<u>-938.063,36</u>	<u>-953.481,36</u>
Stand am 31.12.2011		<u>4.950.068,97</u>

Die Zugänge bestehen zum größten Teil aus geringwertigen Vermögensgegenständen (EUR 570.368,48). Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Ausstattung der Schulen.

Bei den Abgängen handelt es sich hauptsächlich um Büromöbel.

Wie im Vorjahr ergaben sich auch hier bei der stichprobenartigen Prüfung Fehler bei den Anschaffungswerten, Zugangszeitpunkten und Nutzungsdauern. Zusätzlich wurden durch das EDV-Programm trotz richtiger Eingaben teilweise falsche Abschreibungen und somit auch falsche Restbuchwerte ermittelt.

Die Fehler führten sowohl zu zu hohen als auch zu niedrigen Ausweisen. Eine Aufrechnung aller festgestellten Fehler ergab daher nur eine unwesentliche Auswirkung, von Korrekturen wurde deshalb abgesehen.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
2.9 Vorräte	15.000,00	15.000,00

Ausgewiesen wird ein Festwert für den Papiervorrat, der anhand der Beschaffungskosten für das Papierlager ermittelt wurde.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.560.945,28	2.565.917,04

Unter den geleisteten Anzahlungen befinden sich im Wesentlichen Zahlungen für die Kompensationsmaßnahmen Südbollenhagen und Hahner Brake in Höhe von EUR 1.761.584,77. Weitere herausragende Posten sind die Jadeallee (EUR 1.737.778,76) und das Baugebiet Schaar-West (EUR 250.451,19). Die Prüfung ergab, dass sieben der insgesamt 16 Maßnahmen bereits zum 31.12.2011 fertiggestellt waren. Sie wurden daher im Rahmen der Korrekturen auf die entsprechenden Positionen des Sachvermögens umgliedert (EUR 1.036.936,83), es handelt sich dabei hauptsächlich um Straßen.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	885.219,46	885.219,46

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Gesell- schafts- kapital EUR	Anteil am Gesellschaftskapital		Buchwert 31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
	EUR	EUR	%	EUR	EUR
WTFS GmbH	513.000,00	359.407,80	70,06	359.407,80	359.407,80
BSW GmbH	290.564,59	290.564,59	100,00	290.564,59	290.564,59
WFG GmbH	25.564,59	25.564,59	100,00	25.564,59	25.564,59
VHS/MS gGmbH	209.682,48	209.682,48	100,00	<u>209.682,48</u>	<u>209.682,48</u>
				885.219,46	885.219,46

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die unter deren beherrschendem Einfluss stehen. Dies ist anzunehmen, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte besitzt.

Im Vergleich zum 31.12.2011 gab es keine Veränderungen.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
3.2 Beteiligungen	1.759.426,68	1.862.226,68

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Gesellschafts- kapital EUR	Anteil am Gesellschafts- kapital EUR	Buchwert EUR	Vorjahr EUR
Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH	22.841.833,35	1.370.510,00	1.370.510,00	1.370.510,00
TCN Marketing GmbH	26.000,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00
IWAG GmbH	242.262,83	38.762,05	38.762,05	38.762,05
Ostfriesland Tourismus GmbH	930.250,00	132.560,63	132.560,63	132.560,63
KVG GmbH	332.000,00	67.064,00	67.064,00	67.064,00
WiFöG WHV-FRI GmbH	0,00	0,00	0,00	12.800,00
EWS GmbH	90.000,00	0,00	0,00	90.000,00
JadeBay Entwicklungs-GmbH	26.000,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
JadeWeserPort Info-Center GmbH	660.000,00	141.430,00	<u>141.430,00</u>	<u>141.430,00</u>
			<u>1.759.426,68</u>	<u>1.862.226,68</u>

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen. Entscheidend ist hierbei die Beteiligungsabsicht und nicht die Beteiligungshöhe.

Die Anteile an der EWS Entwicklungs-GmbH wurden im Berichtsjahr veräußert. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft WHV-FRI mbH wurde mit der WFG Wirtschaftsförderung Wilhelmshaven GmbH verschmolzen.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	114.903.854,60	114.876.013,41

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
WEB	0,00	71.523.338,13
Reinhard-Nieter-Krankenhaus	5.831.478,40	5.831.478,40
SGW	0,00	500.000,00
GGS	34.557.483,23	34.529.274,63
SDW	2.065.371,08	2.065.371,08
TBW	72.023.338,13	0,00
Willy-Land-Stiftung	33.233,97	33.233,97
Franz-Kuhlmann-Stiftung	233.017,69	233.385,10
Käthe-Hauptmann-Stiftung	133.600,57	133.600,57
Arthur-Hachmann-Stiftung	10.481,48	10.481,48
Erna-Reith-Stiftung	5.624,21	5.624,21
Else-Klar-Stiftung	10.225,84	10.225,84
	<u>114.903.854,60</u>	<u>114.876.013,41</u>

Zum Sondervermögen mit Sonderrechnung gehören insbesondere die Eigenbetriebe als wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie die rechtlich unselbständigen Stiftungen.

Aufgrund Veränderungen der Nettoposition des Eigenbetriebs GGS erfolgte eine Wertberichtigung des Beteiligungsansatzes.

Das Vermögen der Franz-Kuhlmann-Stiftung hat sich aufgrund von Zinserträgen und Entnahmen gem. Stiftungszweck geringfügig verändert.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
3.4 Ausleihungen	49.994.976,28	52.164.661,49

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
Ausleihung an GGS	45.828.632,09	46.967.946,37
Gesellschafterdarlehen WTFS	3.596.687,89	3.596.687,89
Wohnungsbaudarlehen	189.074,75	226.296,96
Schuldscheindarlehen I	0,00	21.368,05
Schuldscheindarlehen II	9.000,00	94.231,47
Ausleihung an die VHS/MS gGmbH	129.000,00	537.000,00
Sonstiges Hypothekendarlehen	0,00	357.904,32
Sonstiges Darlehen I	56.581,55	57.847,00
Sonstiges Darlehen II	0,00	130.379,43
Ausleihung an die KVG GmbH	186.000,00	175.000,00
	<u>49.994.976,28</u>	<u>52.164.661,49</u>

Ausleihungen stellen langfristige Forderungen aus Geld- oder Finanzgeschäften dar, dazu zählen vor allem Darlehen, Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden. Sie sind mit ihrem Anschaffungswert anzusetzen.

Grundsätzlich war eine planmäßige Tilgung und somit eine Werthaltigkeit der Ausleihungen gegeben. Auf zweifelhafte Ausleihungen wurden von der Kämmerei Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Darlehen im Konzernverbund werden spiegelbildlich in den jeweiligen Bilanzen der Eigenbetriebe und Gesellschaften abgebildet.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
3.6 Forderungen aus Transferleistungen	2.236.281,23	2.069.582,90
	<hr/>	<hr/>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
Forderungen aus Transferleistungen	3.322.989,08	2.925.083,75
abzüglich Pauschalwertberichtigung	<hr/> -1.086.707,85	<hr/> -855.500,85
	2.236.281,23	2.069.582,90
	<hr/>	<hr/>

Die Forderungen aus Transferleistungen (z. B. Kosten der Unterkunft, Forderungen aus bewilligten Landes- oder Bundeszuweisungen) setzen sich überwiegend aus einer Vielzahl von Kleinbeträgen zusammen.

Zur Prüfung wurden wiederum Stichproben herangezogen, die auf korrekte Zuordnung, Periodenabgrenzung und Werthaltigkeit geprüft wurden. Auch hier besteht das Problem des Ausweises interner Forderungen.

Einzelwertberichtigungen wurden zwar vorgenommen, aber nicht von den Forderungen abgesetzt. Dafür wurde eine Pauschalwertberichtigung von ca. 30% des Forderungsbestandes gebildet. Dies erscheint auf den ersten Blick hoch, kann aber aufgrund vieler Altfälle als angemessen bezeichnet werden.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
	<u> </u>	<u> </u>
3.7 Sonstige privatrechtliche Forderungen	635.352,78	646.426,99
	<u> </u>	<u> </u>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
	<u> </u>	<u> </u>
Privatrechtliche Ford. aus Dienstleistungen	325.361,57	302.195,54
Übrige privatrechtliche Forderungen	<u>619.281,42</u>	<u>612.807,43</u>
Bruttowert der Forderungen	944.642,99	915.002,97
abzüglich Pauschalwertberichtigung	<u>-309.290,21</u>	<u>-268.575,98</u>
Bilanzansatz	<u>635.352,78</u>	<u>646.426,99</u>

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen (z. B. Mieten und Pachten, Gewinnanteile, Verkaufserlöse von Vermögensgegenständen) setzen sich überwiegend aus einer Vielzahl von Kleinbeträgen zusammen, es sind aber auch vereinzelt weitaus höhere Beträge von über TEUR 100 vorhanden (Verwaltungskostenerstattungen).

Zur Prüfung wurden wiederum Stichproben herangezogen, die auf korrekte Zuordnung, Periodenabgrenzung und Werthaltigkeit geprüft wurden. Auch hier besteht das Problem des Ausweises interner Forderungen.

Einzelwertberichtigungen wurden zwar vorgenommen, aber nicht von den Forderungen abgesetzt. Dafür wurde eine Pauschalwertberichtigung von ca. 30% des Forderungsbestandes gebildet. Dies erscheint auf den ersten Blick hoch, kann aber aufgrund vieler Altfälle als angemessen bezeichnet werden.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
3.8 Sonstige Vermögensgegenstände	2.323.764,53	2.615.629,40

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
Versorgungsrücklage	1.897.277,91	1.638.409,20
Überzahlungen WTFS	163.582,13	977.220,20
Forderung aus der Veräußerung von Gesellschaftsanteilen und weitere	<u>262.904,49</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.323.764,53</u>	<u>2.615.629,40</u>

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
4. Liquide Mittel	1.260.161,70	419.712,84

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
Sparkasse Wilhelmshaven, laufendes Konto	1.015.437,00	177.722,08
Sparkasse Wilhelmshaven, laufendes Konto	111.960,98	140.180,58
Sparkasse Wilhelmshaven, Tagesgeldkonto	367,15	215,38
Hypo Vereinsbank, laufendes Konto	9.801,37	0,00
Postbank Hannover, laufendes Konto	45.995,92	36.806,03
Kassenautomat Stadtkasse	48.302,81	35.639,37
Weitere Wechselgeld- und Handvorschüsse bzw. Zahlstellen	<u>28.296,47</u>	<u>29.149,40</u>
	<u>1.260.161,70</u>	<u>419.712,84</u>

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Die Bankbestände wurden mit den Kontoauszügen abgeglichen, zusätzlich wurden Bankbestätigungen eingeholt.

Zu beachten ist, dass die korrekten Bestände nur über Anpassungsbuchungen gegen Reinvermögen zustandegekommen sind, da im laufenden Buchungsgeschäft Fehler in den einzelnen Modulen DKW (Kassenwesen) und DFM (Finanzbuchhaltung) der Finanzsoftware ProFiskal auftreten. Da sich diese Probleme nicht beheben lassen, ist erst mit der Einführung der neuen Finanzsoftware mit einer fehlerfreien Abbildung der liquiden Mitteln zu rechnen.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	7.414.957,00	7.040.644,25
	<hr/>	<hr/>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
Beamtenbesoldung für Januar Folgejahr	1.128.725,88	1.027.002,05
Versorgungsumlage Folgejahr	1.724.750,00	1.679.500,00
Sonstige Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.616,41	1.479,55
Kosten der Unterkunft Januar Folgejahr	1.695.557,29	1.729.432,29
Soziale Leistungen Folgejahr	<u>2.854.307,42</u>	<u>2.603.230,36</u>
	<hr/>	<hr/>
	7.414.957,00	7.040.644,25
	<hr/>	<hr/>

PASSIVSEITE

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
1.1.1 Reinvermögen	59.598.132,22	59.598.132,22

Das Reinvermögen innerhalb der Nettosition ist die Restgröße, dessen Höhe sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (restliche Passiva) ergibt.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
1.2.1 Zweckgebundene Rücklagen	255.737,05	251.596,18

Beim Betrag von EUR 221.287,12 handelt es sich um das ursprüngliche Vermögen der 6 unselbständigen Stiftungen. Das Vermögen zum Bilanzstichtag wird als Sondervermögen auf der Aktivseite ausgewiesen. Die Absetzung des ursprünglichen Vermögens auf der Passivseite erfolgt, da die Stadt Wilhelmshaven das Vermögen der Stiftungen nicht für eigene Zwecke in Anspruch nehmen darf.

Der weitere Betrag von EUR 34.449,93 stellt die Rücklage aus Überschüssen der kostenrechnenden Einrichtung "Wochenmärkte" dar.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-47.009.558,75	-26.770.796,07

Ausgewiesen werden die aufgelaufenen Jahresfehlbeträge der Vorjahre, nachdem die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses aus 2007 verrechnet wurden.

	<u>31.12.2011</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-12.599.533,18	-20.238.762,68
	<u>31.12.2011</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	77.740.918,88	80.669.499,68

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stand am 1.1.2011		80.669.499,68
Zugänge	464.762,80	
Umbuchungen	<u>777.087,00</u>	<u>1.241.849,80</u>
Abgänge	1.224,00	
Auflösungen	<u>4.169.206,60</u>	<u>-4.170.430,60</u>
Stand am 31.12.2011		<u>77.740.918,88</u>

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	7.211.167,00	7.806.517,37

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2011		7.806.517,37
Zugänge	88.155,53	
Umbuchungen	6.802,39	94.957,92
Abgänge	13.554,52	
Auflösungen	676.753,77	-690.308,29
Stand am 31.12.2011		7.211.167,00

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
1.4.3 Gebührenaussgleich	11.204,73	191.951,73

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
Wochenmärkte	11.204,73	11.204,73
Rettungsdienst/Krankentransport	0,00	180.747,00
	11.204,73	191.951,73

Im Bereich des Rettungsdienstes/Krankentransportes ergab sich zum 31.12.2011 eine Gebührenunterdeckung, daher entfällt ein entsprechender Sonderposten.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
1.4.4 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.599.124,98	1.805.946,25

Es handelt sich um Abschlagszahlungen für Fremdfinanzierungsanteile, z. B. vom Land Niedersachsen für den Straßenbau. Die Anzahlungen betreffen hauptsächlich die Maßnahmen Jadeallee und die Kompensationsflächen.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.870.822,81	6.000.000,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
Commerzbank	5.470.225,35	6.000.000,00
BayernLB	<u>11.400.597,46</u>	<u>0,00</u>
	<u>16.870.822,81</u>	<u>6.000.000,00</u>

Es handelt sich um Annuitätendarlehen, die Beträge wurden mit den Tilgungsplänen abgeglichen.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
2.1.2 Liquiditätskredite	43.451.000,00	50.016.000,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
Allgemeine Beamtenkasse	0,00	8.000.000,00
ING Diba	10.900.000,00	13.500.000,00
Hypo Vereinsbank	20.000.000,00	0,00
GGS	908.000,00	2.157.000,00
WEB	0,00	5.153.000,00
SDW	558.000,00	898.000,00
SGW	0,00	308.000,00
TBW	11.085.000,00	0,00
BayernLB	0,00	20.000.000,00
	<u>43.451.000,00</u>	<u>50.016.000,00</u>

Die Liquiditätskredite werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Es erfolgte ein Abgleich mit der Saldenmitteilung der Bank bzw. den Bilanzen der Eigenbetriebe, zusätzlich wurden die Darlehensverträge eingesehen.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
2.1.3 Sonstige Geldschulden	1.501.793,88	1.730.155,62

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
VHS/MS gGmbH	48.229,18	48.063,09
SGW	0,00	1.580.141,67
Sonstige	19.314,34	101.950,86
TBW	1.434.250,36	0,00
	1.501.793,88	1.730.155,62

Die sonstigen Geldschulden werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Es erfolgte ein Abgleich mit den Bilanzen der Eigenbetriebe und Gesellschaften.

Ein ursprünglich ausgewiesener Betrag von EUR 174.257,08 musste wieder storniert werden, da er dem Folgejahr zuzuordnen ist.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.398.846,92	1.936.855,09

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Beträgen zwischen EUR 1,00 und mehr als EUR 250.000,00 (Steuern) zusammen. Es handelt sich hauptsächlich um Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen.

Die Prüfung erfolgte in Stichproben auf korrekte Zuordnung, Periodenabgrenzung und Zahlungsausgleich. Viele Verbindlichkeiten resultieren aus internen Verrechnungen zwischen den Fachbereichen und der Kernverwaltung. Ferner wurden einige Verbindlichkeiten erst im Folgejahr als periodenfremder Aufwand erfasst um das vorgegebene Budget nicht zu überschreiten. Ebenso liegen einigen Verbindlichkeiten keine oder unklare Gegenleistungen zu Grunde. Die Korrekturen sind im Berichtsjahr aber nicht mehr möglich, sollen aber zum Jahresabschluss 2013 erfolgen. Entsprechende laufende Kontrollen wären wünschenswert. Die Kämmererei wurde auf diese Probleme hingewiesen.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
2.3.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	38.859,70	233.993,74

Bei den Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke handelt es sich z. B. um Sportförderungen.

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
2.3.2 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	270.501,89	9.945,41

Der Ausgleich der sozialen Leistungsverbindlichkeiten erfolgte im Januar des Folgejahres.

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
2.3.3 Steuerverbindlichkeiten	-217,00	22.281,18

Es handelt sich um einen Überzahlungsbetrag, der von der Höhe aber unbedeutend ist.

Es wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

	<u>31.12.2011</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
2.3.4 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	-21.551,05

Zum Vorjahresstichtag ergab sich eine Überzahlung.

Es wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

	<u>31.12.2011</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
2.4.1 Durchlaufende Posten	3.263.496,80	3.247.973,92

	<u>31.12.2011</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Verrechnete Mehrwertsteuer	30.458,14	20.444,90
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	257.704,19	244.821,83
Sonstige durchlaufende Posten	<u>2.975.334,47</u>	<u>2.982.707,19</u>
	<u>3.263.496,80</u>	<u>3.247.973,92</u>

	<u>31.12.2011</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
a) Verrechnete Mehrwertsteuer	30.458,14	20.444,90

Ausgewiesen wird die für die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichene Umsatzsteuer für die Jahre 2006 und 2011.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
b) Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	257.704,19	244.821,83

Ausgewiesen wird die für den Monat Dezember 2011 abzuführende Lohn- und Kirchensteuer der Stadt Wilhelmshaven. Der Betrag wurde mit der Lohnsteuer-Anmeldung an das Finanzamt für Dezember 2011 abgeglichen und ist bis auf eine unwesentliche Differenz in Ordnung.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
c) Sonstige durchlaufende Posten	2.975.334,47	2.982.707,19

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
vereinnahmte Gebühren SGW	0,00	1.016.707,04
vereinnahmte Gebühren WEB	0,00	1.830.114,01
Verwahrgelder	112.253,27	135.886,14
vereinnahmte Gebühren TBW	<u>2.863.081,20</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.975.334,47</u>	<u>2.982.707,19</u>

Ausgewiesen werden von der Kernverwaltung vereinnahmte Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, dabei handelt es sich hauptsächlich um Müllgebühren.

Aufgrund von Fehlbuchungen wurden die Verbindlichkeiten aus vereinnahmten Müll- und Friedhofsgebühren erheblich zu hoch ausgewiesen. Eine Korrektur soll im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 erfolgen.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
2.4.2 Abzuführende Gewerbesteuer	477.531,00	81.616,00
	<hr/>	<hr/>

Ausgewiesen wird die Überzahlung zur Gewerbesteuer-Umlage für das Jahr 2011. Die entsprechende "Meldung der Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens" wurde von uns bereits Anfang 2012 geprüft und ist in Ordnung.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
2.4.3 Andere sonstige Verbindlichkeiten	26.512,00	203.256,67
	<hr/>	<hr/>

Es handelt sich um Verbindlichkeiten für Flüchtlingswohnungen.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	143.055.006,70	141.028.071,86

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
Pensionen aktive Beamte Kernverwaltung	57.441.241,00	59.574.887,00
Pensionen Versorgungsempfänger	69.114.616,00	65.851.202,00
Beihilfen aktive Beamte Kernverwaltung	7.352.478,85	7.268.136,21
Beihilfen Versorgungsempfänger	8.846.670,85	8.033.846,64
Pensionen Zweckverband Veterinäramt	300.000,00	300.000,00
	<u>143.055.006,70</u>	<u>141.028.071,85</u>

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde von der Versorgungskasse Oldenburg nach den gesetzlichen Vorschriften mit dem Programm HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 4.5 durchgeführt. Für sämtliche Pensionäre, Hinterbliebene und aktive Beamte der Kernverwaltung wurde die Pensionsrückstellung einzeln auf der Basis von pauschalierten Berechnungsgrundlagen berechnet. Die Berechnungsgutachten wurden eingesehen und zu 100% mit den Zahlungsempfängerlisten (Besoldung, Versorgungsbezüge) abgeglichen. Die Prüfung hat ergeben, dass für alle aktiven Beamten, Pensionäre und Hinterbliebene ein entsprechendes Gutachten vorliegt. Die Gutachten wurden stichprobenweise auf inhaltliche Richtigkeit geprüft, Abweichungen haben sich nicht ergeben.

Soweit aus versicherungsmathematischen Gründen (z. B. Veränderungen der Sterbetafeln) die Pensionsrückstellungen neu zu bewerten sind, werden diese Veränderungen auch bei den Beihilferückstellungen nachvollzogen.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	6.796.708,75	7.114.435,53

Der **Posten** hat sich im Berichtsjahr wie folgt **entwickelt**:

	1.1.2011 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2011 EUR
Urlaubsrückstellungen	660.542,42	0,00	0,00	22.812,62	683.355,04
Überstundenrückstellungen	978.806,89	0,00	0,00	165,65	978.972,54
Rückstellungen für Altersteilzeit	<u>5.475.086,22</u>	<u>0,00</u>	<u>-340.705,05</u>	<u>0,00</u>	<u>5.134.381,17</u>
	7.114.435,53	0,00	-340.705,05	22.978,27	6.796.708,75

Unter dieser Bilanzposition werden die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden ausgewiesen, sofern ein Ausgleich nach dem Bilanzstichtag vorgenommen wurde.

Die Berechnungen der Rückstellungen für Altersteilzeit werden mit dem Programm "Rückstellung Altersteilzeit" durchgeführt. Dieses Programm wurde vom Klinikum Stuttgart entwickelt und hat sich seit Jahren am Markt bei fast 700 Anwendern behauptet, darunter auch beim Reinhard-Nieter-Krankenhaus in Wilhelmshaven. Es wird die vom Hauptfachausschuss des Instituts für Wirtschaftsprüfer vorgegebene Berechnungsmethode angewandt.

Neue Altersteilzeitvereinbarungen wurden eingesehen und die Eingangsdaten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Programm der Rückstellungsberechnung geprüft. Die Berechnungen anhand des Programms sind nachvollziehbar und ergaben keine Abweichungen.

Die Rückstellungen für Urlaubsansprüche und für geleistete Überstunden wurden mit selbst erstellten Excel-Tabellen ermittelt. Die Berechnungen wurden anhand der Formeln geprüft und für in Ordnung befunden.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	205.000,00	205.000,00
	<hr/>	<hr/>

Unter dieser Rückstellung werden unverändert geschätzte Kosten für die Sicherungsmaßnahmen für ein mit Kampfmitteln belastetes, unbebautes Grundstück ausgewiesen (Bordumer Busch). Die Umzäunung des Grundstücks ist insgesamt erneuerungsbedürftig.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.816.810,54	191.818,25
	<hr/>	<hr/>

Ausgewiesen werden Steuerrückstellungen für Betriebe gewerblicher Art. Die starke Erhöhung ist auf eine Gewerbesteuererstattung zurückzuführen.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
	<u> </u>	<u> </u>
3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	3.796.895,96	4.959.110,75
	<u> </u>	<u> </u>

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
	<u> </u>	<u> </u>
drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften	3.539.895,96	3.732.110,75
anhängige Gerichtsverfahren	27.000,00	27.000,00
Gerichtsverfahren Kosten der Unterkunft	<u>230.000,00</u>	<u>1.200.000,00</u>
	<u>3.796.895,96</u>	<u>4.959.110,75</u>

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
3.6 Andere Rückstellungen	17.782.808,28	12.377.849,27

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
Jubiläen	161.311,00	168.935,00
Leibrenten	883.219,26	898.129,04
VBL Sanierungsgeld	13.383,92	25.000,00
Erstattung Rettungsdienst RNK	437.519,38	194.173,78
leistungsorientierte Bezahlung	450.125,00	308.125,00
Rückzahlung Konzessionsabgaben	312.911,00	0,00
Nebenkostenabrechnung Schulen Vorjahre	630.590,94	0,00
Verlustausgleich WTF-S	1.250.261,33	0,00
Verlustausgleich RNK gGmbH	4.283.486,45	3.283.486,45
Rückführung Liquiditätskredite RNK Eigenbetrieb	<u>9.360.000,00</u>	<u>7.500.000,00</u>
	<u>17.782.808,28</u>	<u>12.377.849,27</u>

Bei den Jubiläumrückstellungen werden die voraussichtlichen Jubiläumszuwendungen bis zum Jahr 2051 für das 25- und 40-jährige Dienstjubiläum berücksichtigt.

Für die seitens der Kernverwaltung bestehenden Verpflichtungen in Form von Leibrenten aus dem Erwerb von Grundstücken auf Rentenbasis wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Beim Verlustausgleich Reinhard-Nieter-Krankenhaus gGmbH handelt es sich um den auf die Jahre 2006 bis 2011 entfallenen Betrag der Nachbewilligungen der Kernverwaltung, die Rückführung von Liquiditätskrediten gegenüber dem Eigenbetrieb Reinhard-Nieter-Krankenhaus berücksichtigt den bis zum 31.12.2011 in Anspruch genommenen Betrag.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	473,70

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
1. Steuern und ähnliche Abgaben	65.432.200,00	0,00	66.245.750,84	57.075.351,03

	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Grundsteuer A	93.706,99	98.754,65
Grundsteuer B	12.687.389,06	12.362.259,18
Gewerbesteuer	28.671.362,34	21.203.273,55
Gemeindeanteil Einkommensteuer	19.016.902,00	17.799.103,00
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.952.415,00	2.783.157,00
Vergnügungssteuer	661.093,09	610.852,47
Hundesteuer	378.763,50	373.283,90
Jagdsteuer	959,12	872,72
Leistungen Land ALG II	1.710.570,07	1.843.794,56
Zweitwohnungssteuer	<u>72.589,67</u>	<u>0,00</u>
	<u>66.245.750,84</u>	<u>57.075.351,03</u>

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.889.000,00	0,00	60.773.753,94	52.419.038,42

	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Bund	7.991.387,77	5.569.734,33
Land	52.603.948,72	46.649.851,95
Sonstige	150.529,74	186.072,69
Spenden	<u>27.887,71</u>	<u>13.379,45</u>
	<u>60.773.753,94</u>	<u>52.419.038,42</u>

Es handelt sich hauptsächlich um Schlüsselzuweisungen des Landes (MioEUR 47).

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	5.440.100,00	0,00	5.030.899,92	6.812.164,05

Ausgewiesen werden die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie für Beiträge und Entgelte.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
4. Sonstige Transfererträge	3.288.600,00	0,00	3.614.016,02	3.447.890,22

	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Örtliche Trägerschaft	630.644,84	559.463,41
Überörtliche Trägerschaft	1.738.507,10	1.721.942,94
Sonstige	<u>1.244.864,08</u>	<u>1.166.483,87</u>
	<u>3.614.016,02</u>	<u>3.447.890,22</u>

Es handelt sich im Wesentlichen um soziale Leistungen.

Die Position enthält zum Teil periodenfremde Erträge.

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	7.795.700,00	0,00	7.805.103,38	7.372.092,57

	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
Verwaltungsgebühren	4.513.388,71	4.444.051,69
Benutzungsgebühren	<u>3.291.714,67</u>	<u>2.928.040,88</u>
	<u>7.805.103,38</u>	<u>7.372.092,57</u>

Unter dieser Position werden z. B. Rettungsdienstgebühren ausgewiesen, die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist auf Gebühren eines größeren Bauprojekts zurückzuführen.

Die Position enthält zum Teil periodenfremde Erträge.

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
6. Privatrechtliche Entgelte	245.450,00	0,00	262.257,06	279.158,72

	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
Mieten und Pachten	154.659,33	199.181,77
Erträge aus dem Verkauf von Sachvermögen	56.507,65	44.369,47
Sonstige private Leistungsentgelte	<u>51.090,08</u>	<u>35.607,48</u>
	<u>262.257,06</u>	<u>279.158,72</u>

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.065.840,00	0,00	37.817.926,54	36.408.379,09
			<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Bund	50.012,59		6.159,76	
Land	29.977.725,67		28.908.478,07	
Gemeinden	725.154,75		512.730,70	
Zweckverbände	6,22		153,94	
Sonstige öffentliche Betriebe	14.396,19		29.029,49	
Verbundene Unternehmen	2.626.734,60		2.802.929,33	
Private Unternehmen	136.149,98		246.046,77	
Übrige Bereiche	<u>4.287.746,54</u>		<u>3.902.851,03</u>	
	<u>37.817.926,54</u>		<u>36.408.379,09</u>	

Den größten Anteil haben die Erstattungen des Landes für Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Trägerschaft.

Die Erstattungen des Landes enthalten zum Teil periodenfremde Erträge.

	<u>Haushaltsplan</u>	fortge- schriebener <u>Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	8.674.500,00	0,00	8.798.590,47	7.101.732,78
	<u>Ergebnis</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR		
Zinsen verbundene Unternehmen	4.514.199,36	6.478.425,06		
Zinsen Stiftungen	7.494,75	6.023,82		
Zinsen Bank	4.006,57	3.917,64		
Zinsen siB	10.719,57	12.831,95		
Buß- und Verwargelder	-300,00	-71,24		
Mahn- und Pfändungsgebühren	177,80	1,57		
Stundungs- und Verzugszinsen	0,00	7.187,00		
Gewinnanteile	3.362.466,55	31.234,39		
Steuerverzinsungen	846.053,07	498.122,17		
Sonstige	<u>53.772,80</u>	<u>64.060,42</u>		
	<u>8.798.590,47</u>	<u>7.101.732,78</u>		

Die Zinserträge und die Gewinnanteile der verbundenen Unternehmen sowie die Steuerverzinsungen und die sonstigen Finanzerträge wurden in Stichproben geprüft. Letztere mussten um EUR 218.572,32 berichtigt werden.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
9. Sonstige ordentliche Erträge	5.038.300,00	0,00	9.211.797,89	5.972.478,41
	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>		
Buß- und Verwargelder	1.273.791,47	1.044.958,63		
Mahn- und Pfändungsgebühren	35.893,81	34.942,94		
Stundungszinsen	85.649,28	0,00		
Abwicklung Verbraucherinsolvenzen	5.184,01	3.261,51		
Nebenforderungen DPK	164.258,14	169.089,58		
Nebenforderungen Haushalt	54.255,80	41.060,36		
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	649.444,77	163.026,67		
Konzessionsabgaben GEW	3.047.089,00	3.359.477,00		
Steuererstattungen	0,00	5.869,98		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.745.881,51	1.098.307,93		
Andere sonstige ordentliche Erträge	<u>150.350,10</u>	<u>52.483,81</u>		
	<u>9.211.797,89</u>	<u>5.972.478,41</u>		

Bei der Konzessionsabgabe war eine Korrektur (Abgrenzung) in Höhe von EUR 312.911,00 erforderlich.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
10. Summe ordentliche Erträge	196.869.690,00	0,00	199.560.096,06	176.888.285,29

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
11. Aufwendungen für aktives Personal	37.949.200,00	0,00	40.727.170,13	38.031.889,28
	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>		
a) Dienstaufwand	25.815.734,08	25.068.002,19		
b) Versorgungsaufwand	7.271.826,76	7.033.770,90		
c) Beiträge Sozialversicherung	2.596.021,61	2.506.933,16		
d) Beihilfen, Unter- stützungsleistungen	690.870,78	730.444,30		
e) Zuführung Rückstellungen	<u>4.352.716,90</u>	<u>2.692.738,73</u>		
	40.727.170,13	38.031.889,28		

Bei der Prüfung in Stichproben wurde festgestellt, dass Gutschriften aus der Weiterberechnung von Personalaufwand ebenfalls auf den Aufwandskonten gebucht wurden. Dies hat ein Fehlen des entsprechenden Ertrags und einen verminderten Ausweis des Aufwands zur Folge.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
12. Aufwendungen für Versorgung	731.200,00	0,00	867.351,64	651.355,71

Es handelt sich um Beihilfen für Versorgungsempfänger.

	<u>Haushaltsplan</u>	fortge- schriebener <u>Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.128.731,26	0,00	4.680.763,75	4.453.598,94
			<u>Ergebnis</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Unterhaltung Sachvermögen	381.557,77	358.721,55		
Geringwertige Wirtschaftsgüter	60.750,17	108.423,94		
Mieten, Pachten und Leasing	91.332,08	67.523,17		
Bewirtschaftung Grundstücke und Betriebsausstattung	125.340,93	127.562,37		
Fahrzeugaufwendungen	236.654,06	252.929,01		
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	382.221,27	376.200,66		
Aufwendungen aus Spenden	30.018,12	27.847,50		
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	554.386,38	466.947,71		
Aufwendungen für Schulen	481.417,61	502.175,47		
Erwerb von Vorräten	35.058,60	33.098,41		
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	<u>2.302.026,76</u>	<u>2.132.169,15</u>		
	<u>4.680.763,75</u>	<u>4.453.598,94</u>		

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen enthalten zum Teil periodenfremde Beträge.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
14. Abschreibungen	7.090.950,00	0,00	10.215.503,45	8.159.989,05
	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>		
Immaterielles Vermögen	3.164.483,02	3.037.830,37		
Sachvermögen	3.605.660,57	3.784.187,39		
Uneinbringliche Forderungen	2.872.144,64	1.337.971,29		
Sonstiges Finanzvermögen	<u>573.215,22</u>	<u>0,00</u>		
	<u>10.215.503,45</u>	<u>8.159.989,05</u>		

Der wesentliche Anteil der Abschreibungen auf das Sachvermögen entfällt auf das Infrastrukturvermögen (MioEUR 2,4).

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.388.400,00	0,00	1.122.825,64	647.595,11
			<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Zinsen Kreditinstitute	884.576,68		299.489,44	
Zuführung Rückstellung Bürgschaften/anhängige Gerichtsverfahren	0,00		162.011,67	
Zinsen auf Steuernachzahlungen	162.630,00		175.818,00	
Abführung Gebührenüberschuss	4.140,87		1.409,06	
Sonstige Finanzaufwendungen	<u>71.478,09</u>		<u>8.866,94</u>	
	<u>1.122.825,64</u>		<u>647.595,11</u>	

Zunächst als Zinsen im Beteiligungsbereich ausgewiesene Zuschüsse wurden umgebucht (EUR 103.597,92).

	<u>Haushaltsplan</u>	fortge- schriebener <u>Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
16. Transfer- aufwendungen	71.256.333,51	0,00	69.897.560,32	64.928.839,34
			<u>Ergebnis</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Zuweisungen und Zuschüsse	10.709.706,03		10.297.250,55	10.297.250,55
Förderung nach NPflegeG	181.047,84		246.285,36	246.285,36
Sozialaufwendungen				
örtliche Trägerschaft	14.257.365,74		13.525.933,31	13.525.933,31
Sozialaufwendungen				
überörtliche				
Trägerschaft	22.835.700,44		21.774.672,86	21.774.672,86
Sozialaufwendungen				
außerhalb von				
Einrichtungen	3.623.773,05		3.651.907,43	3.651.907,43
Sozialaufwendungen in				
Einrichtungen	9.508.911,31		8.376.587,53	8.376.587,53
Sonstige				
Sozialaufwendungen	3.408.267,35		3.333.266,67	3.333.266,67
Gewerbesteuerumlage	4.879.057,00		3.284.351,00	3.284.351,00
Allgemeine Umlagen	<u>493.731,56</u>		<u>438.584,63</u>	<u>438.584,63</u>
	<u>69.897.560,32</u>		<u>64.928.839,34</u>	<u>64.928.839,34</u>

Die größte Einzelposition ist die Gewerbesteuerumlage.

Die Sozialaufwendungen enthalten zum Teil periodenfremde Beträge.

	<u>Haushaltsplan</u>	fortge- schriebener <u>Ansatz</u>	Ergebnis <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
17. Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.031.610,00	0,00	81.176.424,84	76.809.016,89
	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>		
Ehrenamtliche Tätigkeiten	409.512,07	247.479,30		
Rechte und Dienste	138.552,97	120.669,99		
Gutachten, Honorare	1.375.876,13	1.162.910,20		
Öffentliche				
Bekanntmachungen	38.339,45	25.825,19		
Aufwendungen für Büro- material, Fachliteratur, Kommunikation und EDV	3.257.226,56	3.005.527,70		
Reisekosten	833.671,93	498.280,74		
Gerichtskosten	42.168,51	23.169,91		
Steuern und Versicherungen	553.413,41	529.804,49		
Erstattungen Bund	1.296.890,63	1.104.276,43		
Erstattungen Land	5.143,02	2.925,25		
Erstattungen Gemeinden	619.592,58	1.021.639,35		
Erstattungen				
Zweckverbände	41.240,72	33.236,25		
Erstattungen sonstige öffentliche Bereiche	418.443,93	301.149,48		
Erstattungen verbundene Unternehmen	8.695.747,26	6.664.378,02		
Erstattungen Eigenbetriebe	37.369.426,13	36.342.148,05		
Erstattungen private Unternehmen	5.642,85	11.037,46		
Erstattungen übrige Betriebe	921.799,47	887.958,75		
Kosten der Unterkunft und sonstige soziale Aufwendungen	25.121.323,16	24.620.955,22		
Sonstige Verwaltungs- aufwendungen	<u>32.414,06</u>	<u>205.645,11</u>		
	<u>81.176.424,84</u>	<u>76.809.016,89</u>		

Durch die Prüfung ergab sich eine Erhöhung um insgesamt EUR 604.324,99, welche sich auf die sonstigen ordentlichen Erträge, die Zinsaufwendungen und die außerordentlichen Aufwendungen aufteilt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
18. Summe ordentliche Aufwendungen	204.576.424,77	0,00	208.687.599,77	193.682.284,32

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
19. Ordentliches Ergebnis	-7.706.734,77	0,00	-9.127.503,71	-16.793.999,03

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
20. Außerordentliche Erträge	1.171.000,00	0,00	1.777.684,45	2.054.111,76

	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Sonstige außergewöhnliche Erträge	0,00	0,67
Sonstige periodenfremde Erträge	1.752.725,35	2.000.720,09
Erträge Veräußerung Sachvermögen	-3.249,50	53.391,00
Zuschreibungen aus Werterhöhungen	<u>28.208,60</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.777.684,45</u>	<u>2.054.111,76</u>

Die sonstigen periodenfremden Erträge betreffen Nachzahlungen des Landes Niedersachsen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
21. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-5.249.713,92	-5.498.875,41
	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>		
Außerplanmäßige Abschreibungen	-326.371,50	-57.867,80		
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	-2.063.342,42	-4.441.007,61		
Verlustausgleich RNK gmbH	-1.000.000,00	-1.000.000,00		
Verlustausgleich RNK Eigenbetrieb	<u>-1.860.000,00</u>	<u>0,00</u>		
	<u>-5.249.713,92</u>	<u>-5.498.875,41</u>		

Die außerplanmäßige Abschreibung erforderte Korrekturen beim Sachvermögen sowie beim Finanzvermögen in Höhe von EUR 387.450,67.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
22. Außerordentliches Ergebnis	1.171.000,00	0,00	-3.472.029,47	-3.444.763,65
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
23. Jahresergebnis	-6.535.734,77	0,00	-12.599.533,18	-20.238.762,68